

Kunst am Bau Wettbewerb Neubau Rathaus Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

Nichtöffentner Kunst am Bau Wettbewerb mit vorgesetztem offenem Bewerberverfahren für die künstlerische Ausgestaltung des Rathauses der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

Inhaltsverzeichnis

0. Anlass und Ziel des Kunst-am-Bau-Wettbewerbs

1. Verfahren

- 1.1. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise
- 1.2. Ausloberin
- 1.3. Wettbewerbsverfahren
- 1.4. Teilnahmeberechtigung
- 1.5. Aufwandsentschädigung, Realisierungskosten und weitere Bearbeitung
 - 1.5.1. Bewerberverfahren
 - 1.5.2. Wettbewerb
 - 1.5.3. Realisierungskosten und weitere Bearbeitung
- 1.6. Vorprüfung, Auswahlverfahren und Preisgericht
 - 1.6.1. Vorprüfung
 - 1.6.2. Auswahlverfahren
 - 1.6.3. Preisgericht
- 1.7. Unterlagen
 - 1.7.1. Bewerberverfahren
 - 1.7.2. Wettbewerb
- 1.8. Leistungen
 - 1.8.1. Bewerberverfahren
 - 1.8.2. Wettbewerb
- 1.9. Rückfragen / Kolloquium
 - 1.9.1. Bewerberverfahren
 - 1.9.2. Wettbewerb
- 1.10. Prüfkriterien
 - 1.10.1. Bewerberverfahren
 - 1.10.2. Wettbewerb
- 1.11. Abgabe der Arbeiten
 - 1.11.1. Bewerberverfahren
 - 1.11.2. Wettbewerb
- 1.12. Haftung/Rückgabe
 - 1.12.1. Bewerberverfahren
 - 1.12.2. Wettbewerb
- 1.13. Urheber-/Nutzungsrechte
- 1.14. Abschluss des Verfahrens
- 1.15. weitere Hinweise

2. Rahmenbedingungen

- 2.1. Erläuterungen
- 2.2. vorhandene Bauteile und – materialien
- 2.3. bauseits zu erbringende Leistungen
- 2.4. weitere Hinweise

Kunst am Bau Wettbewerb Neubau Rathaus Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

3. Aufgabenstellung

- 3.1. Wettbewerbsaufgabe
- 3.2. Standort für die Kunst am Bau

4. Anhang

- 4.1. Verzeichnis der projektbezogenen digitalen Anlagen
- 4.2. Verzeichnis der Mustervordrucke zur Rücksendung
- 4.3. Terminübersicht

Kunst am Bau Wettbewerb Neubau Rathaus Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

0. Anlass und Ziel des Kunst-und-Bau- Wettbewerbs

Die Wettbewerbsaufgabe wird in der *Anlage Aufgabenstellung* ausführlich beschrieben.

1. Wettbewerbsverfahren

1.1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten gemäß DSGVO im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb bei der Ausloberin in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.

Verlautbarungen zu Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse, dürfen nur über die Ausloberin abgegeben werden.

Die Verwendung des in dieser Auslobung beigefügten Bild- und Planmaterials außerhalb des Wettbewerbsverfahrens ist nicht gestattet.

1.2. Ausloberin

Ausloberin ist das Verbandsgemeinde Zell (Mosel), vertreten durch den Bürgermeister Jürgen Hoffmann

1.3. Wettbewerbsverfahren

Nach einem vorgeschalteten offenen Bewerberverfahren wird eine begrenzte Anzahl von Teilnehmenden für das Wettbewerbsverfahren ausgewählt (nicht-offenes Verfahren). Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Im Auswahlgremium werden anhand von Referenzen für die gestellte Aufgabe maximal 10 Teilnehmende für die Teilnahme an dem nichtoffenen Wettbewerb ausgewählt. Das Bewerberverfahren selbst ist offen.

Die Wettbewerbsbeiträge werden anonymisiert.

1.4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme steht allen professionellen Kunstschaffenden (damit sind Künstlerinnen und Künstler, und/oder Kunsthändlerinnen und Kunsthändler gemeint) offen. Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen und gelten als eine teilnehmende Person. Die Teilnahmeberechtigung muss auf das federführende Mitglied zutreffen, bei Künstlergruppen auf jedes Mitglied.

Es ist ein Nachweis über die Professionalität zu führen, das Muster „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“ (Anlage E 6_A 2) ist auszufüllen. Die Professionalität ist nachzuweisen mit einem Lebenslauf und mindestens einem der folgenden Nachweise in Kopie:

- Hochschulabschluss im Bereich Bildende Kunst
- Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, bzw. Künstlerverband
- Mitglied in der Künstlersozialkasse
- realisiertes Kunstobjekt an einem öffentlichen Ort
- drei Präsentationen eigener Kunstwerke in ausgewiesenen Ausstellungsorten.

Die vorgenannten Kriterien werden durch die Vorprüfung geprüft, bei einer sehr hohen Anzahl an Bewerbungen ggf. im Anschluss an das Auswahlgremium. Für diesen Fall benennt das Auswahlgremium Nachrücker.

Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung von eingereichten Referenzen.

Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Dieses vertritt alle Mitglieder der Künstlergruppe oder der Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auslober.

Kunst am Bau Wettbewerb Neubau Rathaus Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

Kunstschaefende dürfen sich nur einmal bewerben, entweder einzeln oder als Teil einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft. Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Mitglieder.

Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags.

1.5. Aufwandsentschädigung, Realisierungskosten und weitere Bearbeitung

1.5.1. Bewerberverfahren

Die Teilnehmenden des Bewerberverfahrens erhalten keine Aufwandsentschädigung.

1.5.2. Wettbewerb

Die ausgewählten Teilnehmenden am nichtoffenen Wettbewerbsverfahren erhalten für die fristgerechte Abgabe eines der Ausschreibung entsprechenden Entwurfs ein Bearbeitungshonorar in Höhe von 1.500 € (brutto).

Im Fall einer Beauftragung wird das Gesamthonorar mit dem als Bearbeitungshonorar gezahlten Betrag in Höhe von 1.500 € (brutto) verrechnet.

1.5.3. Realisierungskosten und weitere Bearbeitung

Für die Realisierung des künstlerischen Entwurfs stehen ca. 80.000 € (brutto) zur Verfügung.

In dieser Summe sind das Künstlerhonorar, Material-, Herstellungs-/Verlege- und Lieferkosten, Kosten für ggf. erforderliche Planungs- und Bauleistungen, ggf. bautechnische Nachweise, fachliche und künstlerische Oberleitung, etc. sowie sämtliche Nebenkosten enthalten, soweit in Absatz 2.4.2. nicht anderweitig geregelt.

Der eingereichte Entwurf darf den Kostenrahmen nicht überschreiten.

Die Verbandsgemeinde Zell (Mosel) beabsichtigt, die Verfasserin oder den Verfasser des Entwurfs, der vom Preisgericht zur Ausführung empfohlen wird, die weitere Bearbeitung zu übertragen.

Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Die Fertigstellung des Kunstwerks ist bis 2027 vorgesehen.

1.6. Vorprüfung, Auswahlgremium und Preisgericht

1.6.1. Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch a:dk architekten datz kullmann, Schillerplatz 16, 55116 Mainz.

Kunst am Bau Wettbewerb Neubau Rathaus Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

1.6.2. Auswahlgremium

Über die Auswahl der Teilnehmenden am nichtoffenen Wettbewerbsverfahren entscheidet ein von der Ausloberin benanntes Auswahlgremium.

Das Auswahlgremium setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Vertretung Verbandsgemeinde
- 2 Vertretung des Berufsverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V. (BBK RLP) (Fachvertretung)
- 3 Kunstsachverständige oder Kunstsachverständiger (Fachvertretung)

Das Auswahlgremium tritt zusammen am 15.10.2026.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Auswahlgremiums wird eine Niederschrift gefertigt und den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt.

Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Jurymitglieder sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

1.6.3. Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Bürgermeister Jürgen Hofmann, Zell (Mosel), (Sachjury),
- 2 Vertretung Verbandsgemeinde Zell (Mosel), (Sachjury),
- 3 Vertretung Verbandsgemeinde Zell (Mosel), (Sachjury),
- 4 Christoph Mancke, Künstler, Lünebach,
Vertretung des Berufsverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V. (BBK RLP) (Fachjury),
- 5 Katja von Puttkamer, Künstlerin, Ingelheim, (Fachjury),
- 6 Dr. Gabriele Rasch, Kunsthistorikerin und Kuratorin, Mainz (Fachjury),
- 7 N.N., Künstler oder Kunstsachverständige oder Kunstsachverständiger (Fachjury),

Das Preisrichtergremium tritt zusammen am **14.01.2026**.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Mitglieder des Preisgerichts sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

1.7. Unterlagen

Folgende Unterlagen sind der Auslobung beigefügt und können unter www.adk-server.de/kwb_zell heruntergeladen werden. Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen des Wettbewerbs verwendet werden.

1.7.1. Bewerberverfahren

- Anlage AUF_KWB_Zell_Mosel (Aufgabenstellung mit Fotos und Planunterlagen)
- Anlage E 6_A 1, „Bewerberbogen/Auswahlverfahren“
- Anlage E 6_A 2, „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“

1.7.2. Wettbewerb

- Anlage AUF_KWB_Zell_Mosel (Aufgabenstellung mit Fotos und Planunterlagen)
- Anlage E 6_A 3, „Erläuterungstext“
- Anlage E 6_A 4, „Kostenangebot“
- Anlage E 6_A 5, „Verfassererklärung“

Kunst am Bau Wettbewerb Neubau Rathaus Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

1.8. Leistungen

Es sind ausschließlich die nachfolgend beschriebenen Unterlagen zu verwenden und alle benötigten Anlagen einzureichen. Zusätzliche nicht geforderte Unterlagen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

1.8.1. Bewerberverfahren

Für die Auswahl ist vornehmlich das Gesamtbild der künstlerischen Qualität der Referenzen maßgeblich.

Die in 1.7.1. aufgeführten Anlagen E 6_A 1 und E 6_A 2 sind vollständig auszufüllen. Die Hinweise sind zu beachten.

1.8.2. Wettbewerb

Die Teilnehmenden dürfen jeweils nur einen Entwurf einreichen. Dieser muss eigens für diese Wettbewerbsaufgabe angefertigt sein.

Alle Unterlagen sind ohne Namen oder Signum des/der Einreichenden und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzeichnung ist auf jedem Blatt in der rechten oberen Ecke anzubringen. Sie darf insgesamt nicht höher als 1cm und nicht breiter als 4cm sein. Die Kennzahl ist auch auf dem Umschlag mit der Verfassererklärung (Anlage E 6_A 5) aufzubringen. Außerhalb des verschlossenen Umschlags dürfen die eingereichten Unterlagen keinerlei Hinweise auf die Identität der verfassenden Person geben, ansonsten wird der Entwurf ausgeschlossen.

Der Umfang der abgegebenen Unterlagen muss so gewählt sein, dass der Entwurf vollständig und lückenlos beschrieben ist.

Geforderte Leistungen:

- 1 Darstellung des Entwurfs im Bezug zum Gebäude durch bildliche, räumliche Darstellung in geeignetem Maßstab auf max. vier Seiten DIN A1 (Papier oder dünner Karton, einseitig beschriftet).
Zusätzlich muss die Verortung der Kunst je nach Idee in einer Ansicht und/oder im Grundriss im geeigneten Maßstab eindeutig erkennbar sein.
- 2 Dreidimensionale Darstellung des Entwurfs
als perspektivische Darstellung aus 2 geeigneten Blickwinkeln. Alternativ ein Modell in geeignetem Maßstab, maximale Größe 60cm x 60 cm x 60cm, maximales Gewicht 5kg.
Zusätzliche multimediale Präsentationen werden zugelassen. Die vorgesehene Farbgestaltung, das vorgeschlagene Material und die Wirkung vor Ort müssen ablesbar sein.
- 3 Ein kurzer Erläuterungstext gemäß Muster (Anlage E 6_A 3) zur unterstützenden Vermittlung des Entwurfs mit Aussagen zur inhaltlichen und künstlerischen Idee und sonstigen Angaben, die zur Beurteilung des Kunstwerks, sowie zur Umsetzung maßgeblich sind (Materialien, Ausführungstechnik).
Der Text ist auf max. eine Seite DIN A4, Schriftgröße mindestens 11, zu begrenzen.
Erläuterungstexte, die sich über mehr als eine Seite erstrecken, können nicht berücksichtigt werden.
- 4 Ein verbindliches Kostenangebot gemäß vorgegebenem Muster (Anlage E 6_A 4), getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerkes einschließlich Montage sowie der Nebenkosten.

Kunst am Bau Wettbewerb Neubau Rathaus Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

- 5 Die Verfassererklärung (Anlage E 6_A 5) in einem undurchsichtigen, verschlossenen, nur mit der Kennzahl versehenen Umschlag.
- 6 Eine aussagekräftige Bilddatei des künstlerischen Entwurfs zur digitalen Veröffentlichung.

Die o.g. Leistungen sind auf Papier, sowie zusätzlich möglichst auf einem geeigneten Datenträger (mit Ausnahme der Verfassererklärung) einzureichen. Um die Anonymität zu gewährleisten, dürfen die Dateinamen ausschließlich aus der sechsstelligen Kennzahl und dem Inhalt der Datei bestehen.

Beispiel:

123456_Pläne
123456_Erläuterungsbericht
123456_Kostenangebot
123456_Bilddatei

1.9. Rückfragen/Kolloquium (*projektabhängig anpassen*)

1.9.1. Bewerberverfahren

Im Rahmen des Bewerberverfahrens können keine Rückfragen gestellt werden.

1.9.2. Wettbewerb

Im Rahmen des Wettbewerbes können Rückfragen per E-Mail an **kwb_zell@a-dk.de** bis zum 27.10.2025 gestellt werden an:

Fragen und Antworten werden zusammengestellt und den Teilnehmenden zugesandt. Nach Ablauf der angegebenen Frist werden Anfragen nicht mehr beantwortet.

Ein Kolloquium findet am 29.10.2025 statt.

Treffpunkt und Uhrzeit wird mit Einladung zum Wettbewerb mitgeteilt.

Die Teilnahme am Kolloquium ist freiwillig, sie wird allerdings empfohlen. Unkosten werden nicht erstattet.

1.10. Prüfkriterien

1.10.1. Bewerberverfahren

Vorprüfung

- termingerechte Einlieferung
- Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen
- Erfüllung der formalen Vorgaben (soweit möglich)

Auswahlgremium

- Vergleichbarkeit der Referenzen mit der Wettbewerbsaufgabe
- Qualität und Überzeugungskraft der eingereichten Referenzen

1.10.2. Wettbewerb

Vorprüfung

- termingerechte Einlieferung
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der formalen Vorgaben
- Einhaltung des Kostenrahmens

Preisgericht

- Entwurf
- Korrespondenz des Entwurfs mit den Inhalten des Nutzers
- künstlerische, gestalterische und räumliche Qualität in Proportion, Maßstab, Materialität und Farbgebung
- Wartungs- und Unterhaltskosten

Kunst am Bau Wettbewerb Neubau Rathaus Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

1.11. Abgabe der Unterlagen

Abgabetermin für das **Bewerberverfahren**: bis **11.10.2025**
per E-Mail an **kwb_zell@a-dk.de**

Abgabetermin für den **Wettbewerb**: **08.01.2026** (*Versand- oder Einlieferungstermin*)

Die Unterlagen sind ohne Berechnung von Kosten einzureichen an:

a:dk architekten datz kullmann
Schillerplatz 16
55116 Mainz

Wettbewerb Kunst am Bau Neubau Rathaus Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

Bei Post- und Bahnversand sowie Kurierdienst gilt die Einlieferungsfrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel das Datum der Abgabefrist trägt und spätestens sieben Tage nach der Abgabefrist unter der vorstehend genannten Adresse eingegangen ist.

Die Teilnehmenden sind für die Lesbarkeit des Aufgabenstempels selbst verantwortlich. Die Einlieferungsbelege sollen bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt werden.

Bei persönlicher Abgabe oder Abgabe durch Boten wird eine Quittung ausgestellt.

Haftung und Rückgabe

1.11.1. Bewerberverfahren

Sämtliche Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auslober und werden nicht zurückgeschickt.

1.12.1. Wettbewerb

Für einen etwaigen Verlust oder eine etwaige Beschädigung der eingereichten Entwürfe haftet der Auslober nur dann, wenn er diese nachweislich zu vertreten hat.

Während der geplanten öffentlichen Präsentation kann keine Haftung für den Verlust oder eine Beschädigung der eingereichten Entwürfe übernommen werden.

Die eingereichten Entwürfe können nach Abschluss des Verfahrens *bzw. der öffentlichen Präsentation* abgeholt werden. Über Ort und Zeitpunkt der Abholung werden die Teilnehmenden benachrichtigt. Werden die eingereichten Entwürfe drei Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt, so geht der Auslober davon aus, dass die Verfassenden das Eigentum an den eingereichten Entwürfen aufgegeben haben und er damit nach seinem Belieben verfahren kann.

In Einzelfällen ist in Abstimmung mit dem Auslober eine Rücksendung auf Kosten und Haftung der Teilnehmenden auch per Spedition bzw. frankiertem Rücksendeschein möglich.

1.12. Urheber-/ Nutzungsrechte

Die zwingenden Urheberrechte, wie sie sich aus dem Urheberrechtsgesetz ergeben, werden gewahrt.

Der Auslober ist an einer Veröffentlichung der prämierten Wettbewerbsentwürfe, ggf. an einer Präsentation aller Wettbewerbsentwürfe nach Entscheidung des Preisrichtergremiums interessiert. Die Urheberin oder der Urheber räumt dem Auslober ohne zusätzliche Vergütung das Recht ein, seinen/ihren jeweiligen Wettbewerbsbeitrag in einer öffentlichen Präsentation und/oder Dokumentation zu präsentieren und für das Bewerben der Präsentation (ohne gewerbliche Absichten) auf Webseiten und in der Presse zu verwenden. Hierzu kann ggf.

Kunst am Bau Wettbewerb Neubau Rathaus Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

auch eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen angefertigt werden.

Weiterhin ist das Land Rheinland-Pfalz zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung der von ihm beauftragten Kunstwerke interessiert. Der Urheber bzw. die Urheberin räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen, unter anderem auf der Webseite [kunstundbau.rlp](http://kunstundbau.rlp.de). Hierzu stellen die Kunstschaffenden dem Auslober biographische Daten, Bildmaterial, sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Hinsichtlich dieser Nutzungsrechte sowie der Weitergabe personenbezogener Daten werden die Genehmigungen in der Verfassererklärung (Anlage E 6_A 5) erteilt, siehe 1.7.2.

1.13. Abschluss des Verfahrens

Über das Ergebnis des Wettbewerbes werden die Teilnehmenden telefonisch oder per E-Mail informiert. Die Preisträgerin oder der Preisträger (und ggf. die weiteren Teilnehmenden) wird u.a. auf der Seite [www.kunstundbau.rlp](http://www.kunstundbau.rlp.de) veröffentlicht. Hier werden auch der Termin und der Ort der geplanten Präsentation bekannt gegeben.

1.14. Weitere Hinweise

Terminänderungen sind möglich.

Im Falle einer Beauftragung ist die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für dieses Projekt nachzuweisen. Ebenso ist die Anwesenheit der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers an der Baustelle zwingend in ausreichendem Umfang erforderlich, insbesondere zur Überwachung der Arbeiten und der Abnahme der künstlerischen Leistung.

Eine Wartungs- und Pflegeanleitung ist bei Fertigstellung/Abnahme des Kunstwerkes dem Bauherrn zu übergeben.

Weitere Fertigstellungs-, Zahlungs- und Abnahmemodalitäten regelt ein separat abzuschließender Vertrag.

Kunst am Bau Wettbewerb Neubau Rathaus Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

2. Rahmenbedingungen

- 2.1 Erläuterung zur Nutzung des Gebäudes / Städtebauliche Situation / Erläuterung zur Baumaßnahme / Technische Angaben / vorhandene Bauteile und –materialien
siehe Anlage Aufgabenstellung
- 2.2 bauseits zu erbringende Leistungen
Die Genehmigungskosten (z.B. Bauantrag, Prüfstatik), die Kosten für die Fundamentierung und die Wieder-Anarbeitung an die gestaltete Überfläche werden bauseits getragen.
Ein Strom- und ggf. Wasseranschluss wird bauseits zur Verfügung gestellt und steht für die künstlerische Ausgestaltung zur Verfügung
- 2.3 weitere Hinweise
Von der künstlerischen Ausgestaltung darf keine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Nutzung ausgehen. Grundsätzlich sind Vorgaben des Brandschutzes zu beachten.
Wand- und Deckenverkleidungen im Fluchtweg müssen aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen.
Brandwände dürfen nicht beeinträchtigt werden
- 2.4 Technische Umsetzbarkeit
Die Umsetzung des eingereichten Entwurfes hat in Absprache mit dem Auftraggeber im vorgesehenen Zeitrahmen zu erfolgen.
Stand- und Funktionssicherheit des Kunstwerkes müssen garantiert werden.
Der Entwurf soll so konzipiert sein, dass Folgekosten möglichst gering ausfallen.

3. Aufgabenstellung

- 3.1. Wettbewerbsaufgabe
siehe Anlage Aufgabenstellung
- 3.2. Standort für die Kunst am Bau
Die für die künstlerische Ausgestaltung vorgesehene Fläche ist in den beiliegenden Unterlagen rot markiert.
Entwürfe, die über diese Fläche hinausgehen, werden nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

4. Anhang

- 4.1. Verzeichnis der projektbezogenen digitalen Anlagen
 - Grundrisse, Ansichten und Schnitte als DWG-Dateien
- 4.2. Verzeichnis der Mustervordrucke zur Rücksendung
- 4.2.1 Bewerberverfahren
 - Muster „Bewerberbogen/Auswahlverfahren“ (Anlage E 6_A 1)
 - Muster „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“ (Anlage E 6_A 2)
- 4.2.2. Wettbewerb
 - Muster „Erläuterungstext“ (Anlage E 6_A 3)
 - Muster „Kostenangebot“ (Anlage E 6_A 4)
 - Muster „Verfassererklärung“ (Anlage E 6_A 5)
- 4.3. Terminübersicht

<i>Veröffentlichung der Auslobung</i>	<i>12.09.2025</i>
<i>Abgabe Bewerberverfahren</i>	<i>bis 11.10.2025 per E-Mail an kwb_zell@a-dk.de</i>
<i>Auswahlgremium</i>	<i>15.10.2025</i>
<i>Schriftliche Rückfragen Wettbewerb</i>	<i>bis 27.10.2025 per E-Mail an kwb_zell@a-dk.de</i>
<i>Kolloquium Wettbewerb</i>	<i>29.10.2025</i>
<i>Abgabe der Wettbewerbsentwürfe</i>	<i>08.01.2026</i>
<i>Preisgericht</i>	<i>14.01.2026</i>
<i>Präsentation der Wettbewerbsentwürfe</i>	<i>Januar 2026</i>
<i>Fertigstellung Kunstwerk</i>	<i>Dezember 2026</i>

Kunst am Bau Wettbewerb Neubau Rathaus Verbandsgemeinde Zell (Mosel)